

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2020
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr
Ort:	Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Ausschussmitglieder

Albert, Martin

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Grieb, Christian

Jung, Frederik

Koy, Arnulf

Nistelweck, Ulrike

#### Schriftführerin

Batz, Andrea

#### Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung einer Einfriedung  
Bauort: Fl.Nr. 61/1, Gemarkung Neuses (Am Bach 7)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 23.06.2020 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen  
Bauort: Fl.Nr. 984/1, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 181)
- 3.2 Tektur zum Bauantrag: Errichtung einer Schallschutzmauer  
Bauort: Fl.Nrn. 126, 126/1, 126/11, 139/5, 140, 142, 143/1, Gem. Neuses und Fl.Nrn. 1544/4, 1544/5, Gem. Pautzfeld (Fährstraße 12)
- 3.3 Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Reitplatzes  
Bauort: Fl.Nr. 769, Gemarkung Bammersdorf (Teilfläche)
- 3.4 Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses  
Bauort: Fl.Nr. 1904/2, Gem. Eggolsheim (Bahnhofstraße 39) - erneute Vorlage
- 3.5 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Gerätehauses  
Bauort: Fl.Nr. 4765, Gemarkung Eggolsheim (Schillerstraße 10)
- 3.6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals:  
Abbruch des Wohnstallgebäudes  
Ort: Fl.Nr. 77, Gemarkung Rettern (Angerstraße 4)
- 3.7 Bauantrag: Ausbau eines Dachgeschosses einer bereits in Teilbereichen zu Wohnzwecken umgebauten historischen Scheune  
Bauort: Fl.Nr. 35, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 4)
4. Information über Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden (1. Halbjahr 2020)
5. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes**

#### **Beschluss:**

Zusätzlich wird folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen:

- 3.7 Bauantrag: Ausbau eines Dachgeschosses einer bereits in Teilbereichen zu Wohnzwecken umgebauten historischen Scheune  
Bauort: Fl.Nr. 35, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 4)

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **1. Ortsbesichtigungen**

#### **1.1 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung einer Einfriedung Bauort: Fl.Nr. 61/1, Gemarkung Neuses (Am Bach 7)**

Im Rahmen einer Ortseinsicht durch das Landratsamt Forchheim wurde festgestellt, dass an der westlichen Grundstücksgrenze ein Betonzaun auf einer Länge von ca. 13,4 m errichtet wurde. Die Höhe beträgt ca. 1,80 m auf einer Länge von ca. 7,14 m. Im Anschluss zur bestehenden Grenzgarage beträgt die Höhe ca. 2,80 m. An der nördlichen Grenze wurde ebenso ein Betonzaun mit einer Länge von ca. 13,54 m mit einer Höhe von ca. 1,80 m errichtet. Nachdem die Einfriedung eine Höhe von zwei Metern überschreitet, ist diese baugenehmigungs- als auch abstandsflächenpflichtig. Zudem hält die Einfriedung durch die Lage an der Grenze die Mindestabstandsfläche von drei Metern nicht ein. Des Weiteren widerspricht die Einzäunung den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindner-Schottwiesen“ sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim. Der Bebauungsplan setzt eine maximale Einfriedungshöhe von 1,5 Metern fest. Die Gestaltungssatzung regelt, dass neu zu errichtende Einfriedungen als Zäune mit senkrechten, unverzierten Latten oder Stäben herzustellen sind.

Mit Schreiben vom 20.05.2020 hat das Landratsamt Forchheim den Antragsteller daher drei Alternativen mitgeteilt, um die Situation rechtlich zu bereinigen:

#### Alternative 1:

- Rückbau sämtlicher Einfriedungen auf max. 1,5 Meter Höhe

#### Alternative 2:

- Reduzierung der Einfriedungshöhe auf ein Maß zwischen 1,5 und 2 Meter
- Beantragung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe

### Alternative 3:

- Beantragung einer Baugenehmigung für die Einfriedung
- Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe
- Übernahme der Abstandsfläche von drei Metern durch den Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 61 mittel Abstandsflächenübernahmeerklärung

Mit Schreiben vom 25.06.2020 hat der Antragsteller einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan „Lindner-Schottwiesen“ für die Grundstückseinfriedung an der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze beantragt. Die Höhe der Einfriedung wird auf ein Maß zwischen 1,8 und 2 m reduziert. Der Antragsteller begründet den Antrag wie folgt:

#### „Westliche Grenze

Es wurde an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 61 ein Betonzaun auf einer Länge von ca. 13,34 m errichtet. Die Höhe beträgt im vorderen Bereich ca. 1,8 m, im weiteren Bereich ca. 2 m.

- Die o.g. Einfriedung dient als Lärmschutzwand / passiver Schallschutz nach den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lindner-Schottwiesen“.
- Der Lärm / Schall, der sich in der Straße durch Rückkopplung bildet, ausgehend von der Hauptverkehrsstraße B4 und vom angrenzenden Bahnverkehrs, wird um 9 dB verringert (statische Bewertung des Herstellers).
- Grundstücksniveau / Höhenausgleich: Zu den beiden Grundstücken Fl.Nrn. 61 und 61/1 beträgt der Niveaueausgleich zur Straße 0,62 Meter. Somit fängt der Betonzaun den Höhenunterschied ohne zusätzliche Stützmauer auf.
- Sichtschutz aufgrund der verengten Baudichte.
- Die angrenzenden Grundstücke weisen ähnliche Verhältnisse auf, somit ergibt sich in der Straßenführung „Am Bach“ ein einheitliches Bild.
- Die baulichen Verhältnisse / Einfriedungen sind in den angrenzenden Grundstücken und im gesamten Baugebiet „Schottwiesen“ ähnlich; dies sollte hier mitberücksichtigt bzw. ebenfalls geahndet werden.
- Da die Fl.Nr. 61/1 von der Fl.Nr. 61 gelöst wurde, stellt sich die Frage, ob das betroffene Grundstück Fl.Nr. 61/1 noch zum Altbestand der Straße „Am Bach“ gehört und sollte so eingeordnet werden.

#### Nördliche Grenze

An der nördlichen Grenze zur Fl.Nr. 72/2 ist ebenfalls ein Betonzaun als Einfriedung errichtet worden, mit einer Länge von ca. 13,45 m; die Höhe beträgt ca. 1,8 m.

Auf der angrenzenden Fl.Nr. 72/2 des Grundstückes befindliche Thuja-Hecke, die je nach Jahreszeit teilweise eine Höhe von 3,20 m aufweist, erstreckt sich diese Thuja-Hecke von einer Gesamtlänge von ca. 14 m. Die Pflege / Beschneiden der Hecke wird unregelmäßig durchgeführt. Durch die Einfriedung vor der Thuja-Hecke ergibt sich ein sauberer Abschluss zu der Fl.Nr. 61/1. Durch das Bepflanzen mit Blumenkästen an dem Betonzaun ergibt sich optisch ein neutrales Bild.“

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der Zustimmung der Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt werden. Allerdings ist die Einfriedung im Bereich der Straßen um jeweils mind. 3 Meter zurückzubauen, um die Sichtverhältnisse bei den Grundstücksausfahrten zu gewähren. Die Einfriedung darf die Höhe von 2 Meter nicht überschreiten.

## **Beschluss 1:**

### Einfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedung sowie von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Art der Einfriedung wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass die Einfriedung im Bereich der Straße um ca. 1 Meter (kleines Feld) zurückgebaut wird und die Höhe der Einfriedung max. 2 Meter beträgt.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 8    Nein 3    Anwesend 11**

## **Beschluss 2:**

### Einfriedung an der nördlichen Grundstücksgrenze:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedung sowie von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Art der Einfriedung zugestimmt. Die Höhe der Einfriedung darf max. 2 Meter betragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **2.      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 23.06.2020 (ö.T.)**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **3. Bauanträge, Bauvoranfragen**

#### **3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen Bauort: Fl.Nr. 984/1, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 181)**

Die Antragsteller reichen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen einen Bauantrag ein.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Drügendorf, Süd-Ost“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze, der Höhe des Kniestockes und der Traufhöhe beantragt. Der Kniestock ist mit einer Höhe von 75 cm geplant, der Bebauungsplan legt eine Höhe von 50 cm fest. Hierdurch wird auch die zulässige Traufhöhe von max. 3,80 m überschritten. Eine weitere Befreiung ist für die Überschreitung der Baugrenze beantragt. Diese wird an der nördlichen Seite überschritten. Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

„Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses. Die Bauherren wünschten bei der Planung eine qualitativ bessere Nutzung. Damit im Dachgeschoss mehr Stellflächen für Schränke, Schreibtisch und z.B. der Betten gegeben ist, wurde der Kniestock mit einer Höhe von 75 cm geplant. Dadurch überschreitet das Bauvorhaben die max. Traufhöhe um 17 cm.

Den Bauherren reicht eine Gesamtbreite für Zufahrt und Zugang ins Haus mit max. 8 m in der Breite aus. Auch damit die Gartenfläche im Südbereich großzügig wird, wurde der Baukörper außerhalb der Baugrenze geplant.

Die Befreiungen beeinträchtigen den Bebauungsplan in seiner Gesamtheit nicht. Das Gebäude fügt sich in seiner Beschaffenheit der örtlichen Bebauung gut ein.“

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan befürwortet werden.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung durch Unterschrift auf den Planunterlagen erteilt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Drügendorf, Süd-Ost“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

**3.2 Tektur zum Bauantrag: Errichtung einer Schallschutzmauer**  
**Bauort: Fl.Nrn. 126, 126/1, 126/11, 139/5, 140, 142, 143/1, Gem. Neuses**  
**und Fl.Nrn. 1544/4, 1544/5, Gem. Pautzfeld (Fährstraße 12)**

Der Antragsteller reicht eine Tekturplanung für die Errichtung einer Schallschutzwand ein.

Aufgrund des aktuellen Schallschutzgutachtens ist an der westlichen Seite des Grundstückes (Richtung Pautzfeld) auf einer Länge von 178 m eine 4 m hohe Schallschutzwand zu errichten. Diese wird mittels eines Gitter-Dämm-Systems errichtet und besteht aus einem Aluminium-Systemrahmen. Die Dämmung erfolgt mit Akustikdämmplatten aus hochverdichteter Steinwolle.

**Beschluss 1:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**Beschluss 2:**

Seitens des Gremiums wird angeregt, auch im Süden des Grundstückes eine Schallschutzwand anzubringen. Die Anregung soll an den Antragsteller weitergegeben werden.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 11**

**3.3 Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Reitplatzes**  
**Bauort: Fl.Nr. 769, Gemarkung Bammersdorf (Teilfläche)**

Der Antragsteller hat bereits im Herbst 2019 einen Bauantrag für die Erneuerung einer Führanlage und der Errichtung eines neuen Reitplatzes eingereicht. Dieser wurde auch bereits durch das Landratsamt Forchheim mit Bescheid vom 17.03.2020 baurechtlich genehmigt. Abweichend von der ursprünglichen Planung reicht der Antragsteller nun einen Antrag auf Vorbescheid für einen neuen Standort des Reitplatzes ein. Dieser ist östlich des bisherigen Standortes vorgesehen. Die erforderliche Grundstücksfläche könnte vom Antragsteller erworben werden. Zur Beleuchtung des Reitplatzes sind 6 Lichtmasten vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung ist das Bauvorhaben im Außenbereich zulässig.

Die Lampen der Beleuchtungsanlage sind so auszurichten, dass das Licht ausschließlich auf den Reitplatz fällt. Zur Abgrenzung des Vorhabens sollte an der östlichen Seite des neuen Reitplatzes eine Hecken- bzw. Baumpflanzung erfolgen. Der Antragsteller hat zudem für die ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zu sorgen.

## **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Die Lampen der Beleuchtungsanlage sind so auszurichten, dass das Licht ausschließlich auf den Reitplatz fällt. Zur Abgrenzung des Vorhabens sollte an der östlichen Seite des neuen Reitplatzes eine durchgängige Hecken- bzw. Baumpflanzung erfolgen. Die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers des Reitplatzes ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 10    Nein 1    Anwesend 11**

### **3.4    Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses Bauort: Fl.Nr. 1904/2, Gem. Eggolsheim (Bahnhofstraße 39) - erneute Vorlage**

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2020 behandelt. Die Zustimmung zum Vorhaben wurde nicht erteilt, da die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt wurden.

Zwischenzeitlich wurde vom Architekturbüro eine überarbeitete Planung vorgelegt. Der Standort des Wohnhauses wurde nun so gewählt, dass die Baugrenze des Bebauungsplanes eingehalten wird. Anstatt der ursprünglich geplante drei Vollgeschosse ist das Wohnhaus nun mit zwei Vollgeschossen mit einem Pultdach geplant. Die Zahl der Wohneinheiten wurde auf 7 reduziert.

Die Berechnung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl wurde ohne Stellplätze und deren Zufahrten durchgeführt. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind hier zwingend einzuhalten.

Für die 7 Wohneinheiten werden gemäß der Stellplatzsatzung 11 Stellplätze, zzgl. 1 Stellplatz für Besucher nachgewiesen. Für das bestehende Wohnhaus Bahnhofstraße 39 sind bereits 5 Stellplätze am Grundstück vorhanden. Die 12 zusätzlichen Stellplätze werden mittels sogenannter Multiparker nachgewiesen. Ein Multiparker mit 6 Stellplätzen soll in der bestehenden Garagenhalle untergebracht werden. Der zweite Multiparker mit ebenfalls 6 Stellplätzen ist im nördlichen Bereich des Grundstückes geplant. Dieser ist ebenerdig und im abgesenkten Zustand überfahrbar, d.h. die Fahrzeuge werden in einer versenkbaren Garage abgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Stellplatznachweis anhand der Multiparker nicht akzeptiert werden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse am Grundstück ist davon auszugehen, dass die Multiparker nicht genutzt und die Fahrzeuge an der Bahnhofstraße abgestellt werden.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zwingend einzuhalten. Insbesondere der 3 m private Grünstreifen zur Abgrenzung zum Gewerbegebiet ist dauerhaft anzulegen. Die Breite der Zufahrt mit 3 m ist laut Aussage des Architekturbüros ausreichend. Hierzu wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt, dass dies von der Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen ist.

## **Beschluss:**

Dem Vorhaben kann auch in der geänderten Form seitens des Marktes Eggolsheim nicht zugestimmt werden.

Der Stellplatznachweis anhand der Multiparker wird nicht akzeptiert, da aufgrund der beengten Platzverhältnisse davon ausgegangen wird, dass diese nicht genutzt werden. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schottwiesen Ost“, insbesondere der Grund- und Geschossflächenzahl, sind einzuhalten.

Dem Antragsteller wird weiterhin empfohlen, einen Antrag auf Vorbescheid über das Landratsamt Forchheim zu stellen, damit auch die Frage der Zufahrt geklärt werden kann.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 10    Nein 1    Anwesend 11**

### **3.5    Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Gerätehauses Bauort: Fl.Nr. 4765, Gemarkung Eggolsheim (Schillerstraße 10)**

Mit Schreiben vom 27.06.2020 beantragen die Antragsteller die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggolsheim, Süd IV“ für die Errichtung eines Gerätehauses.

Das geplante Gerätehaus ist grundsätzlich verfahrensfrei, da es weniger als 75 m<sup>3</sup> Rauminhalt hat. Das Gerätehaus hat Abmessungen von 5 x 2.40 Meter. Allerdings befindet sich das Gerätehaus außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Derartige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden bereits mehrfach erteilt.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

## **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggolsheim, Süd IV“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **3.6    Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals: Abbruch des Wohnstallgebäudes Ort: Fl.Nr. 77, Gemarkung Rettern (Angerstraße 4)**

**Zurückgestellt**

**3.7 Bauantrag: Ausbau eines Dachgeschosses einer bereits in Teilbereichen zu Wohnzwecken umgebauten historischen Scheune  
Bauort: Fl.Nr. 35, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 4)**

Der Antragsteller reicht für den Ausbau des Dachgeschosses einer bereits in Teilbereichen umgebauten historischen Scheune einen Bauantrag ein. Bislang war das Erdgeschoss der Scheune ausgebaut. Der Wohnraum soll nun durch den Ausbau des Dachgeschosses vergrößert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Ensemble-Bereich des Ortskerns von Eggolsheim. Zum Bauantrag wird daher zusätzlich ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis eingereicht.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Befreiungen von der Gestaltungssatzung sind nicht beantragt, da am bestehenden Gebäude keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Die Nachbarn wurden vom Antragsteller nicht beteiligt.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB, sofern die Untere Denkmalschutzbehörde keine Einwendungen erhebt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

**4. Information über Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden (1. Halbjahr 2020)**

<b>Bezeichnung des Bauvorhabens</b>	<b>Bauort</b>
Nutzungsänderung vom Ein- zum Zweifamilienhaus und Errichtung einer Außentreppe	Fl.Nr. 4787/1, Gemarkung Eggolsheim (Schillerstraße 1a)
Errichtung einer Terrassenüberdachung	Fl.Nr. 220/6, Gemarkung Eggolsheim (Am Salzacker 4)
Nutzungsänderung (Ausbau) des Dachgeschosses	Fl.Nr. 535/29, Gemarkung Bammersdorf (Schönbornstraße 25)

**Zur Kenntnis genommen**

## 5. Wünsche und Anfragen

- 5.1 Geschwindigkeit in der OD Neuses (Staatsstraße 2244)  
Hier wird am Ortseingang von Altendorf kommend um Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes gebeten, da in der Ortsdurchfahrt zu schnell gefahren wird.
- 5.2 Staubbelastung durch Liapor  
Die Staubbelastung durch die Liapor im Ortsteil Neuses ist aktuell wieder enorm. Der Staub stammt wahrscheinlich nicht vom Kamin, sondern von den Halten und dem Kohlestaub für die Befeuerung.  
Die Verwaltung wird das Landratsamt Forchheim, Immissionsabteilung, erneut um entsprechende Überprüfung bitten.
- 5.3 geplante Asphaltmischanlage der Fa. Bögl  
Der Verwaltung sind derzeit keine detaillierten Planungen der Asphaltmischanlage bekannt. Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens wird der Markt Eggolsheim als Nachbargemeinde beteiligt und kann Bedenken bzw. Einwendungen geltend machen.
- 5.4 abgestorbene Linden an der Spitzkapelle Richtung Kauernhofen und am Hirtentor  
Im Bereich der Spitzkapelle und am Hirtentor stehen jeweils eine abgestorbene Linde.
- 5.5 Dorferneuerung Neuses, Lagerung von Asphaltaufbruch  
Es wurde angeregt, dass der gelagerte Asphalt auf der Baustelle abgedeckt werden sollte, da dieser krebserregend sein könnte.  
Herr Bgm. Schwarzmann teilt hierzu mit, dass der Asphalt in Neuses nur kurz gelagert und anschließend zum Lagerplatz am Lückenkreuzweg abgefahren wird. Dort werden dann entsprechende Beprobungen vorgenommen.  
Das Büro ISH wird um Stellungnahme gebeten, ob die Asphalthaufen bereits auf der Baustelle abgedeckt werden müssen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Andrea Batz  
Schriftführung